

**Breites Know-how, Konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!**

**Wichtiges für Sie kurz und bündig:**

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen: **1,25%** (3. März 2020)  
→ **Vor 2026 wird keine Veränderung erwartet (Quelle: ZKB.ch)**

Safe Haven-Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen bisher und wohl auch weiterhin (hier Auszug der wichtigsten Sätze für CHF-Betreffnisse):

- an Beteiligte/Nahestehende (aus Eigenkapital finanziert) **0,25%**
  - von Beteiligten/Nahestehenden (Betriebskredite an operative Unternehmung) **3,00%**
- (Neues Rundschreiben in Kürze abrufbar unter [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch))

- **Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Privatpersonen**

Zuständig sind die Steuerämter in den Kantonen und es wird die ordnungsgemässe Deklaration der mit der Verrechnungssteuer belasteten Einkünfte in der Steuererklärung vorausgesetzt. Die früheste Gutschrift oder Rückzahlung erfolgt per 31. März des Folgejahres oder sonst per späteren Eingang der Steuererklärung. Darum gilt für die rasche Rückforderung: Steuererklärung bis zum 31. März des Folgejahres einreichen! Nötigenfalls kann auch eine als «provisorisch» bezeichnete Steuererklärung eingereicht werden, um für sehr grosse Verrechnungssteuerbeträge die rechtzeitige Gutschrift oder Rückerstattung zu erzielen.

(Pro memoria: Der Vergütungszins beträgt im Kt. ZH seit 2021 zwar nur noch 0,25%, aber trotzdem kann sich die Beeilung lohnen. Zumindest erspart einen die Verrechnungssteuergutschrift teils oder ganz weitere Akontozahlungen für das laufende Steuerjahr!)

- **Steuern für Privatpersonen**

**Kanton Zürich:** Schuldzinsen- und Kostenüberschüsse auf ausländischen Liegenschaften werden nur noch satzbestimmend übernommen – analog Direkte Bundessteuer (Abschaffung der Verlustverrechnung mit inländischen Einkommen).

**Kanton Zürich:** Für nichtkотиerte Aktien wird neu generell der aktuelle Formelwert per 31.12. des Steuerjahres verwendet (Bisher derjenige des Vorjahres). Der Ertragswert wird nun mit einem Kapitalisierungssatz nach neuer Methodik ermittelt. Dieser steigt darum von bisher 7% auf derzeit 9,5%, womit tiefere Ertragswerte resultieren. Dadurch wird dem Risiko und der Illiquidität von nichtkотierten Aktien besser Rechnung getragen werden.

**Kanton Zürich:** Kapitaleistungen aus Vorsorge werden tiefer besteuert, z.B. CHF 1 Mio. an eine verheiratete Person mit 8,5% inkl. Direkte Bundessteuer (bisher 13%).

**Kanton Zürich:** Die Merkblätter zum Liegenschaftenunterhalt wurden angepasst (ZStB 30.3 und 30.4) und sind im Internet leicht zu finden. Es lohnt sich für Liegenschaftbesitzer diese einmal quer durchzulesen!

- **QR-Rechnung oder eBill: höchste Zeit, umzustellen!**

Per 30. September 2022 nimmt PostFinance die heutigen Einzahlungsscheine (EZS) vom Markt. Danach verarbeiten die Finanzinstitute in der Schweiz keine roten und orangen EZS mehr – weder online noch am Schalter. Unternehmen, die sich bisher noch nicht mit der Umstellung befasst haben, müssen nun umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner kontaktieren. Diese leisten Unterstützung bei der Umstellung auf QR-Rechnung bzw. eBill. Siehe auch [www.einfach-zahlen.ch/rechnungssteller](http://www.einfach-zahlen.ch/rechnungssteller) und [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch). (Quelle: SIX, Zürich, [www.six-group.com/banking-services](http://www.six-group.com/banking-services)).

- **Recht des Gläubigers: Einsicht in Geschäftsbericht und Revisionsbericht**

Die Betreuungsauskunft ist eine einfache Möglichkeit, Anhaltspunkte zur Bonität eines Vertragspartners zu erhalten. Gläubiger können aber auch gestützt auf Art. 958e Abs. 2 OR Einsicht in den letzten Geschäftsbericht und Revisionsbericht verlangen. Dazu muss der Gläubiger ein schutzwürdiges Interesse nachweisen, namentlich erklären, wie ihm diese Unterlagen nützen (Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten beim Schuldner bzw. Gefährdung der Gläubigerforderung und es muss sich um mehr als um einen Bagatellbetrag handeln). Dieses Einsichtsrecht kann sowohl gegenüber Einzelunternehmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften als auch Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen geltend gemacht werden. Das Recht umfasst konkret, diese Unterlagen am Sitz des Schuldners einzusehen. Anspruch auf Kopien besteht jedoch nicht. Falls dieses Einsichtsrecht verweigert wird, kann das Gericht angerufen werden. Der Schuldner darf zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen relevante Stellen in den vorzulegenden Dokumenten schwärzen.

- **Weiterversicherung in der Pensionskasse nach Kündigung**

Personen die mindestens 58 Jahre sind und von ihrem Arbeitgeber die Kündigung erhalten haben, können in der Pensionskasse des Arbeitgebers weiterversichert bleiben. Somit kann weiterhin Altersguthaben angespart werden und es entsteht keine Einbusse bei der Altersrente. Die Weiterversicherung kann jederzeit wieder gekündigt werden! Diese Möglichkeit sowie auch die Folgen bei einer längeren Weiterversicherung sollten im Falle einer Kündigung unbedingt geprüft werden!

- **Vorsorge- und Nachlass-Check-up!**

Am 1. Januar 2023 tritt das neue Erbrecht in Kraft (siehe INPUT 3 / 2021). Aus diesem Anlass hat aDVISE eine Checkliste «Vorsorge- und Nachlass-Check-up» zusammengestellt. Dieses übersichtliche 3-seitige Dokument kann kostenlos angefordert werden bei [meilen@advise.ag](mailto:meilen@advise.ag) und erlaubt eine strukturierte Standortbestimmung, welche als Ausgangspunkt für neue oder angepasste persönliche Regelungen dienen kann. Für weitere Auskünfte dazu stehen auch die unten aufgeführten Berater gerne zur Verfügung.

- **Treuhand|Suisse-Leitfaden**

**«Mitarbeitende – Wie Sie die besten finden und im Unternehmen behalten»**

Auf 30 Seiten ist Wissenswertes zum gesamten «Lebenszyklus» von Arbeitsverhältnissen, beginnend mit der Stellenausschreibung, Einstellung, Rechten und Pflichten während der Anstellung bis hin zum Austritt und den Stichworten Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung zu finden. Es gibt zudem Hinweise zu Downloads von Checklisten und Arbeitshilfen. Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei [meilen@advise.ag](mailto:meilen@advise.ag).

**YES, WE CAN!**

*Just write an email to [hello@advise.ag](mailto:hello@advise.ag) in case you would like to get the English e-Version of our INPUT.*

*P.S.: We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL*

**Ihre aDVISE-Kontakte für Ihre Anliegen:**

Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte

[rudolf.brauchli@advise.ag](mailto:rudolf.brauchli@advise.ag)

Nicolas Egli, dipl. Treuhandexperte

[nicolas.egli@advise.ag](mailto:nicolas.egli@advise.ag)

Regina Stark, Rechtsanwältin, MLaw, dipl. Steuerexpertin

[regina.stark@advise.ag](mailto:regina.stark@advise.ag)